

Stellungnahme

Zum Einspruch der Bezirksregierung Detmold gegen die Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Wahl der Bezirksvertretung Mitte am 13.09.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Ferner kann gegen die von den Wahlbehörden bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen Einspruch eingelegt werden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG herbeizuführen.

Es ist deshalb zu prüfen,

- ob die Bezirksregierung Detmold einspruchsberechtigt ist,
- ob der Einspruch form- und fristgerecht eingegangen ist und
- ob bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können

Die Bezirksregierung Detmold ist Aufsichtsbehörde über die Stadt Bielefeld. Sie gehört somit zum Kreis der Einspruchsberechtigten.

Der Einspruch wurde am 26.10.2020 um 12:24 Uhr mit Telefax beim Wahlleiter eingereicht. Diese Art von Einspruch ist formwirksam. Der Einspruch ist somit form- und fristgerecht eingegangen.

Der Einspruch der Bezirksregierung Detmold richtet sich gegen die besonderen Vorkommnisse während der Kommunalwahlen am 13.09.2020, die den Beginn der Stimmabgabe verzögerten, da am Morgen des 13.09.2020 Stimmzettel, Wahlurnen und Wahlkabinen nicht zur Verfügung standen. Die Bezirksregierung hält eine Überprüfung der Auswirkungen der Unregelmäßigkeiten am 13.09.2020 im Hinblick auf das Wahlergebnis durch die dafür vorgesehenen Organe für erforderlich.

Aufgrund fehlender Stimmzettel, Wahlurnen und Wahlkabinen ist es am Morgen des Wahltages in folgenden Stimmbezirken zu einer Verzögerung beim Beginn der Wahlhandlung gekommen:

- Apostel-Kirchengemeinde (Stimmbezirke 005.2, 005.3, 005.4)
- Turnhalle Ost (Stimmbezirke 004.5, 005.5)
- Volkeningschule (Stimmbezirke 004.4, 006.2, 006.3, 006.4)
- Hellingskampschule (Stimmbezirk 006.1)
- Volkshochschule (Stimmbezirke 001.5, 001.6, 004.1, 004.2, 004.3)

Es ist deshalb zu prüfen, ob dieser verspätete Beginn der Wahlhandlung eine Unregelmäßigkeit darstellt, die im vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk

oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnte.

Um den Sachverhalt detailliert darstellen und aufarbeiten zu können, ist Folgendes veranlasst worden:

1. Sichtung der Niederschriften
2. Telefonischer Kontakt mit den Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern der o. g. Stimmbezirke sowohl am Wahltag als auch nach der Wahl am 29.09.2020

Daraus hat sich im Einzelnen Folgendes ergeben:

- Wahlbezirk 1
Im Wahlbezirk 1 ergeben sich durch die verzögerte Stimmabgabemöglichkeit aufgrund verspätet gelieferter Wahlurnen und Wahlkabinen keine Anhaltspunkte, die dafürsprechen, dass Wählerinnen und Wähler an der Stimmabgabe gehindert worden sind.
- Wahlbezirk 4
Im Wahlbezirk 4 konnten 9 Personen ihr Wahlrecht nicht ausüben. Bei weiteren 4 Personen ist nicht bekannt, ob diese erneut zur Wahl erschienen sind.
- Wahlbezirk 5
Im Wahlbezirk 5 konnten ca. 3 Personen nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher haben auf ausdrückliche telefonische Nachfrage erklärt, dass alle anderen Wählerinnen und Wähler gewartet haben, bis die Stimmzettel geliefert wurden.
- Wahlbezirk 6
Im Wahlbezirk 6 sind ausweislich der Wahl Niederschriften ca. 5 Personen nicht erneut ins Wahllokal gekommen. Laut telefonischer Aussage des Wahlvorstehers ist diese Zahl eher hochgeschätzt.

Um Aussagen zur möglichen Ergebnisrelevanz dieser Feststellungen treffen zu können, werden im Folgenden Modellberechnungen für die betroffenen Wahlbezirke 1, 4, 5 und 6 angestellt.

Bezirksvertretung Mitte

Sitzverteilung:

Die Befragung der Wahlvorsteher/innen in den betroffenen Stimmbezirken hat ergeben, dass durch die Vorkommnisse 21 Personen an ihrer Stimmabgabe gehindert worden sein könnten. Zunächst soll für die Bezirksvertretung Mitte geprüft werden, ob diese 21 Stimmen potentiell ein anderes Resultat hätten erwirken können bzw. welche zusätzlichen Stimmensummen nötig wären, um rechnerische Änderungen in der Sitzverteilung gegenüber dem vom Wahlausschuss festgestellten Ergebnis zu bewirken.

Bei der Analyse wurden die folgenden differenzierten Fragestellungen betrachtet:

1. Wie viele zusätzliche Stimmen wären nötig, damit eine an der 2,50% Hürde gescheiterte Partei diese Schwelle überwindet und einen Sitz in der Bezirksvertretung Mitte erlangt?
2. Wie viele zusätzliche Stimmen wären nötig, damit eine Partei gemäß des angewandten Sitzverteilungssystems „Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers)“ einen zusätzlichen Sitz im Gremium erhält?
3. Wann würde eine Partei gemäß des angewandten Sitzverteilungssystems „Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers)“ einen Sitz im Gremium verlieren, wenn andere Parteien diese zusätzlichen Stimmen erhalten hätten?

Verfahren

Bezüglich der Punkte 1. und 2. erfolgte die Feststellung dieser Grenzwerte durch Modellierungen mithilfe des Wahl-Tools „Votemanager“, welches die Sitzverteilung anhand der eingetragenen Schnellmeldungsergebnisse nach o.g. System zur Sitzverteilung berechnet und entsprechende Ergebnisse anzeigt. Hier wurden die vorhandenen Schnellmeldungen um hypothetische zusätzliche Stimmen ergänzt, bis die jeweils forcierte Änderung auftrat.

Ergebnis

Die unter 1. und 2. genannten, **dickgedruckten** Zahlen sind dabei jene Grenzwerte, ab denen eine Änderung vorläge. Niedrigere Werte führen zu keiner Änderung.

Zu 1.:

Keine Partei scheiterte in den vorliegenden Ergebnissen knapp an der 2,50% Hürde (die LiB lag von den gescheiterten Parteien mit 1,67% der Hürde am nächsten). 21 zusätzliche Stimmen für eine gescheiterte Partei hätten keinen Effekt.

*Für eine Veränderung hätte es gemäß der Votemanager-Modellierung **287** zusätzliche Stimmen mit 100% Verteilung an die LiB benötigt. Dann bekäme die LiB einen Sitz, gleichzeitig verlöre die CDU einen Sitz.*

Demnach hätten durchschnittlich in jedem der vier betroffenen Wahlbezirke 72 Menschen zusätzlich wählen und gänzlich für die LiB abstimmen müssen, damit diese einen Sitz in der Bezirksvertretung Mitte erhielte.

Zu 2.:

Keine der nach den vorliegenden Ergebnissen bereits in der Bezirksvertretung Mitte vertretenen Parteien bekäme durch 21 zusätzliche Stimmen einen zusätzlichen Sitz durch Aufrundung des Zuteilungsddivisors aus o.g. Sitzverteilungsverfahren (die Zahl der ungerundeten Sitze ist bei den Grünen dem Schwellenwert x,5 am nächsten).

*Damit eine Änderung erfolgen würde, wären nach der Votemanager-Modellierung **376** zusätzliche Stimmen mit 100% Verteilung an die Grünen notwendig. Dann bekämen die Grünen 7 Sitze, gleichzeitig verlöre die CDU einen Sitz.*

Demnach hätten durchschnittlich in jedem der vier betroffenen Wahlbezirke 94 Menschen zusätzlich wählen und gänzlich für die Grünen abstimmen müssen, damit diese einen weiteren Sitz in der Bezirksvertretung Mitte erhielte.

Verfahren

Für die unter 3. genannte Frage bzgl. des Sitzverlustes wurden zwei Szenarien mittels des Votemanagers projiziert und etwaige Auswirkungen auf die Sitzverteilung geprüft. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da die genaue Verteilung einer Summe X an zusätzlichen Stimmen auf die einzelnen Parteien, abgesehen von denjenigen, denen am ehesten ein Sitzverlust droht, in einer Vielzahl von unterschiedlichen Varianten möglich wäre und Veränderungen sich folglich auch ab unterschiedlichen Grenzwerten einstellen würden. Alle Eventualitäten und Kombinationen können dabei nicht begutachtet werden, weshalb zwei exemplarische Modelle aufgegriffen und hinsichtlich etwaiger Effekte beobachtet werden.

Dabei wurde zum einen die exemplarische Summe von 1.500 zusätzlichen Stimmen angenommen, die in gleichen Teilen auf die gemäß den aktuellen Ergebnissen in der

Bezirksvertretung Mitte vertretenen fünf Parteien SPD, die Grünen, die Linke, DIE PARTEI und FDP verteilt werden. Nur die CDU und AfD erhalten in diesem Modell keine Stimmen, da diesen am ehesten ein Sitzverlust droht und geprüft werden soll, ob dieser Effekt bei diesen 1.500 zusätzlichen Stimmen eintritt.

Im zweiten Szenario wurde den Parteien nicht pauschal derselbe Wert zugeschrieben, sondern es wurden die Stimmenanteile des festgestellten Wahlergebnisses berücksichtigt. Bei diesem Szenario wurden insgesamt 738 zusätzliche Stimmen verteilt.

Die Ergebnisse der beiden vorgestellten Modelle zu 3. lauten wie folgt:

Ergebnis

Zu 3.:

Keine der nach den vorliegenden Ergebnissen bereits in der Bezirksvertretung Mitte vertretenen Parteien verlöre durch 21 insgesamt mehr abgegebene Stimmen, ohne davon selbst mindestens eine auf sich vereinen zu können, einen Sitz durch Abrundung des Zuteilungsddivisors aus o.g. Sitzverteilungsverfahren.

Eine testweise Modellierung mit 1.500 zusätzlichen Stimmen (SPD, Grüne, Linke, DIE PARTEI, FDP je 300 zusätzliche Stimmen), ohne dass die CDU oder AfD (deren Werte bzgl. der ungerundeten Sitze lagen am knappsten über dem Schwellenwert x,5) davon eine erhalten würden, erzeugte keinen Sitzverlust für mindestens eine dieser beiden letztgenannten Parteien. Der Wert der ungerundeten Sitze ist bei der CDU in dem Modell zwar unter 3,5 gerutscht, jedoch wurden in dem Szenario dann nicht alle 19 Gremiumssitze vergeben, sodass der Divisor nach unten angepasst und die CDU weiterhin 4 Sitze erhalten würde (§ 61 Abs. 4 Satz 2 KWahlO).

Auch bei einer Modellierung mit 738 zusätzlichen Stimmen, die in ihrer Bestimmung und Verteilung wie zuvor erläutert an den vorliegenden Ergebnissen für die BV Mitte orientiert sind, ergeben sich keine Änderungen. Der Wert der ungerundeten Sitze ist bei den Grünen in dem Modell zwar über 6,5 gerutscht, jedoch würden in dem Szenario dann 20 Gremiumssitze vergeben, sodass der Divisor entsprechend § 61 Abs.4 Satz 2 KWahlO nach unten angepasst werden muss. Im Ergebnis bleibt es daher weiterhin bei 6 Sitze für die Grünen. Die folgende Tabelle 1 enthält weitere Infos zu den Parteien, ihren Ergebnissen, den hypothetischen Zuschlägen und den daraus entstehenden Folgen:

Partei	SPD	Grüne	Die Linke	FDP	DIE PARTEI	CDU	AfD
Stimmenzahl	6.912	10.374	3.400	1.886	1.280	5.788	874
%-Anteil aktuell	21,37	32,07	10,51	5,83	3,96	17,9	2,7
Sitze ungerundet	4,3038	6,4595	2,117	1,1743	0,797	3,6039	0,5442
Zusätzliche Stimmen	214	321	105	58	40	0	0
Stimmenanzahl neu	7.126	10.695	3.505	1.944	1.320	5.788	874
%-Anteil neu	21,54	32,33	10,6	5,88	3,99	17,5	2,64
Sitze ungerundet neu	4,3323	6,5021	2,1309	1,1818	0,8025	3,5188	0,5313

Tabelle 1: Details zum zweiten Szenario zur Frage 3.

Fazit Bezirksvertretung Mitte

Die besonderen Vorkommnisse am Wahltag und die damit einhergegangenen Verzögerungen haben keine Ergebnisverfälschungen bzgl. der Bezirksvertretungswahlen im Stadtbezirk Mitte bewirkt. Zur Veränderungserwirkung wären weitaus mehr als die im Rahmen der Recherche festgestellten 21 nicht abgegebenen Stimmen mit z.T. unrealistischer Verteilung zusätzlich erforderlich gewesen.

Rat

Direktmandate:

Herbei werden ggf. mögliche Effekte auf die Resultate der Wahl zur städtischen Vertretung untersucht und veranschaulicht. Vor der Analyse möglicher Auswirkungen auf die Sitzverteilung, ähnlich zu den obigen Berechnungen für die Bezirksvertretungswahl, werden zunächst potentielle Veränderungen in den Direktmandaten eruiert.

Verfahren

Hierzu werden die in den von den besonderen Vorkommnissen betroffenen Wahlbezirken ausgezählten Stimmabgaben für die Partei, die die meisten Stimmen und damit das Direktmandat erhielt, sowie für die zweitstärkste und im Fall des WBZ 6 auch für die drittstärkste Partei erfasst.

Im Weiteren wird der Schwellenwert an benötigten zusätzlichen Stimmen errechnet, bei dem ein Wechsel des zu vergebenen Direktmandats erfolgen würde, wobei die Verteilung der zusätzlichen Stimmen im Sinne des folgenden Schemas erfolgt:

Es wird der jeweils schwächste Stimmbezirk (inkl. der 68 Briefwahlbezirke) der insgesamt stärksten Partei des Wahlbezirks bei den gesamten Wahlen zur städtischen Vertretung 2020 angenommen und unterstellt, dass die theoretischen zusätzlichen Stimmen nur zu diesem schwächsten prozentualen Anteil an die Partei mit den meisten Stimmen gehen würden. So war der schwächste Stimmbezirk für die SPD der Stimmbezirk 018.1 mit einem Stimmenanteil von 13,4%. Von exemplarischen 100 zusätzlichen Stimmen würden demnach in diesem mathematischen Modell lediglich 13,4 der SPD zugerechnet werden.

Dagegen wird konträr für die zweitstärkste Partei der jeweils stärkste Stimmbezirk der gesamten Wahl zur städtischen Vertretung 2020 als Grundlage verwendet und auf die Summe der zusätzlichen Stimmen angelegt. Entsprechend bekäme die CDU gemäß ihres besten Einzelergebnisses von 48,21% im Briefwahlbezirk 032.92 von theoretischen 100 zusätzlichen Stimmen in dieser Rechnung 48,21 Stimmen zugewiesen. Anschließend wird konstruiert, an welchem Punkt gemäß diesem Beispiel die CDU die SPD in Abhängigkeit von den aktuellen Ergebnissen überholen und ihrerseits den Wahlbezirk gewinnen und folglich das dortige Direktmandat erhalten würde.

Ergebnis

Betrachtung des schwächsten Stimmbezirksergebnisses der Partei mit den meisten Stimmen bzw. stärksten Stimmbezirksergebnisses der zweitstärksten/drittstärksten Parteien in Tabelle 2:

Partei	Extrem	Stimmenanteil	Stimmbezirk
CDU	höchste	0,4821	032.92
SPD	höchste	0,4096	030.2
Grüne	höchste	0,5161	013.7
SPD	niedrigste	0,134	018.1
Grüne	niedrigste	0,0581	024.4

Tabelle 2: Stimmenanteilsextreme auf Stimmbezirksebene

Der schwächste Stimmbezirk der CDU ist nicht aufgeführt, da diese keinen der betrachteten vier Wahlbezirke gewonnen hat und dieser Wert somit für keine der anstehenden Berechnungen relevant ist.

Betrachtung der vorliegenden Stimmzahlen in den Wahlbezirken 1, 4, 5 und 6 für die stärkste und zweitstärkste/drittstärkste Partei in Tabelle 3:

Wahlbezirk	Sieger	Stimmen	Zweiter	Stimmen	Dritter	Stimmen
1	Grüne	1.320	SPD	950	irrelevant	irrelevant
4	Grüne	1.014	SPD	720	irrelevant	irrelevant
5	SPD	813	CDU	798	irrelevant	irrelevant
6	SPD	932	Grüne	555	CDU	552

Tabelle 3: Stimmzahlen für Wahlbezirke 1, 4, 5, und 6

Betrachtung der nötigen zusätzlichen Stimmen für Ergebnisänderungen bei unterstellter Verteilung der zusätzlichen Stimmen nach o.g. realen Extremen in Tabelle 4:

Wahlbezirk	1. vs 2.				1. vs 3.		
	zusätzliche Stimmen	SPD	CDU	Grüne	zusätzliche Stimmen	SPD	CDU
1	1.054	1.382	-	1.381	-	-	-
4	839	1.064	-	1.063	-	-	-
5	45	819	820	-	-	-	-
6	990	1.065	-	1.066	1.093	1.078	1.079

Tabelle 4: Berechnungen zum Wechsel der Siegerpartei

Fazit Rat Direktmandate

Ergebnisänderungen in Wahlbezirken 1, 4 und 6 bzgl. der stärksten Parteien und damit verbundenen Direktmandaten sind in dem Modell unrealistisch.

Im WBZ 5 haben sich aufgrund der Befragung der Wahlvorsteher/innen Anhaltspunkte ergeben, dass 3 Stimmen nicht abgegeben worden sind. Dies ist nur 1/15 der dem Modell nach nötigen Menge. Auch eine 100%ige Verteilung der drei potentiellen Stimmen auf die im WBZ 5 zweitplatzierte CDU wäre wirkungslos.

Sitzverteilung Reserveliste:

Analog zu den oben berechneten Konstellationen zur Ergebnisveränderung bei der Bezirksvertretungswahl im Stadtbezirk Mitte werden ähnliche Modelle nun für die städtische Vertretung aufgestellt und anhand des Votemanagers überprüft.

Dabei wird ebenfalls geprüft, ob die nach der oben erwähnten Recherche möglicherweise fehlenden 21 Stimmen ein anderes Resultat hätten erwirken können bzw. welche zusätzliche Stimmensummen nötig wären, um rechnerische Änderungen in der Sitzverteilung gegenüber dem vom Wahlausschuss festgestellten Ergebnis zu bewirken.

1. Wie viele zusätzliche Stimmen wären nötig, damit eine am Einzug in den Rat gescheiterte Partei diese Schwelle überwindet und einen Sitz im Stadtrat erlangt?
2. Wie viele zusätzliche Stimmen wären nötig, damit eine Partei gemäß des angewandten Sitzverteilungssystems „Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers)“ einen zusätzlichen Sitz im Gremium erhält?

3. Wann würde eine Partei gemäß des angewandten Sitzverteilungssystems „Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers)“ einen Sitz im Gremium verlieren, weil andere Parteien diese zusätzlichen Stimmen erhalten haben?

Verfahren

Bezüglich der Punkte 1. und 2. erfolgte die Feststellung dieser Grenzwerte erneut durch Modellierungen mit Hilfe des Votemanagers. Die vorhandenen Schnellmeldungen wurden um hypothetische zusätzliche Stimmen ergänzt, bis die jeweils forcierte Änderung auftrat.

Ergebnis

Die unter 1. und 2. genannten, **dickgedruckten** Zahlen sind dabei die Grenzwerte, ab denen eine Änderung vorläge. Niedrigere Werte führen zu keiner Änderung.

Zu 1.:

Keine Partei scheiterte in den vorliegenden Ergebnissen nur knapp am Einzug in den Stadtrat. 21 zusätzliche Stimmen für eine gescheiterte Partei hätten keinen Effekt.

*Für eine Veränderung hätte es gemäß der Votemanager-Modellierung **597** zusätzliche Stimmen mit 100% Verteilung an die BBZ benötigt. Dann bekäme die BBZ einen Sitz, gleichzeitig verlören die Grünen einen Sitz.*

Demnach hätten durchschnittlich in jedem der vier betroffenen Wahlbezirke 150 Menschen zusätzlich wählen und gänzlich für die BBZ abstimmen müssen, damit diese doch einen Sitz in der städtischen Vertretung erhält.

Die ebenfalls am Einzug gescheiterten UBF und Einzelbewerber Jürgen Zilke waren in den von den besonderen Vorkommnissen betroffenen Wahlbezirken nicht angetreten.

Zu 2.:

Keine der nach den vorliegenden Ergebnissen im Rat vertretenen Parteien bekäme durch 21 zusätzliche Stimmen einen zusätzlichen Sitz durch Aufrundung des Zuteilungsddivisors aus o.g. Sitzverteilungsverfahren (die Zahl der ungerundeten Sitze ist bei der SPD dem Schwellenwert x,5 am nächsten).

*Damit eine Änderung erfolgen würde, wären nach einer Votemanager-Modellierung **612** zusätzliche Stimmen mit 100% Verteilung an die SPD notwendig. Dann bekäme die SPD 17 Sitze, gleichzeitig verlören die Grünen einen Sitz.*

Demnach hätten durchschnittlich in jedem der vier betroffenen Wahlbezirke 153 Menschen zusätzlich wählen und gänzlich für die SPD abstimmen müssen, damit diese einen weiteren Sitz im Stadtrat erhält.

Verfahren

Für die unter 3. genannte Frage bzgl. des Sitzverlustes wurden wie zuvor bereits bei der Bezirksvertretungswahl zwei Szenarien mittels des Votemanagers projiziert und auf etwaige Auswirkungen auf die Sitzverteilung geprüft.

Zum einen wird die Summe von 3.000 zusätzlichen Stimmen angenommen, die in gleichen Teilen auf die gemäß den aktuellen Ergebnissen im Stadtrat vertretenen sechs Parteien SPD, CDU, BfB, Die Linke, AfD und DIE PARTEI verteilt werden. Nur die Grünen, FDP, Bürgernähe, BIG und LiB erhalten keine Stimmen in diesem Modell, da diesen am ehesten ein Sitzverlust droht und geprüft werden soll, ob dieser Effekt bei diesen 3.000 zusätzlichen Stimmen eintritt.

Im zweiten Szenario wurden 1.335 zusätzliche Stimmen verteilt. Dabei wurde den Parteien nicht pauschal derselbe Wert zugeschrieben, sondern es wurden die Stimmenanteile des festgestellten Wahlergebnisses berücksichtigt.

Die Ergebnisse der beiden vorgestellten Modelle zu 3. lauten wie folgt:

Ergebnis

Zu 3.:

Keine der nach den vorliegenden Ergebnissen im Rat vertretenen Parteien verlöre durch 21 insgesamt mehr abgegebene Stimmen, ohne davon selbst mindestens eine auf sich vereinen zu können, einen Sitz durch Abrundung des Zuteilungsddivisors aus o.g. Sitzverteilungsverfahren.

*Eine testweise Modellierung mit **3.000** zusätzlichen Stimmen (SPD, CDU, BfB, Die Linke, AfD, DIE PARTEI je 500 zusätzliche Stimmen), ohne dass die Grünen, FDP, Bürgernähe, BIG oder LiB, (deren Werte bzgl. der ungerundeten Sitze lagen am knappsten über dem Schwellenwert x,5) davon eine erhalten würden, erzeugte keinen Sitzverlust für mindestens eine dieser fünf letztgenannten Parteien. Der Wert der ungerundeten Sitze ist bei den Grünen in dem Modell zwar unter 14,5 gerutscht, jedoch wurden in dem Szenario dann nicht alle Sitze vergeben, sodass der Divisor nach unten angepasst und die Grünen weiterhin 15 Sitze erhalten würden (§ 61 Abs. 4 Satz 2 KWahlO).*

*Auch bei einer Modellierung mit **1.335** zusätzlichen Stimmen, die in ihrer Bestimmung und Verteilung wie zuvor erläutert an den vorliegenden Ergebnissen für die städtische Vertretung orientiert sind, ergeben sich keine Änderungen. Der Wert der ungerundeten Sitze ist bei der SPD in dem Modell zwar über 16,5 gerutscht, jedoch würden in dem Szenario dann 67 Gremiumssitze vergeben, sodass der Divisor entsprechend § 61 Abs.4 Satz 2 KWahlO nach unten angepasst werden muss. Im Ergebnis bleibt es daher weiterhin bei 16 Sitzen für die SPD. Die folgende Tabelle 5 enthält weitere Infos zu den Parteien, ihren Ergebnissen, den hypothetischen Zuschlägen und den daraus entstehenden Folgen:*

Partei	SPD	CDU	BfB	Die Linke	AfD	DIE PARTEI	Grüne	FDP	Bürger nähe	BIG	LiB
Stimmenzahl	33.716	37.203	2.161	8.278	4.630	3.936	30.166	9.529	1.662	1.339	1.284
%-Anteil aktuell	24,94	27,75	1,6	6,12	3,43	2,91	22,32	7,05	1,23	0,99	0,95
Sitze ungerundet	16,4647	18,314	1,0552	4,0424	2,2609	1,922	14,7311	4,6533	0,8116	0,6538	0,627
Zusätzliche Stimmen	499	555	32	122	69	58	0	0	0	0	0
Stimmenanzahl neu	34.215	38.058	2.193	8.400	4.699	3.994	30.166	9.529	1.662	1.339	1.284
%-Anteil neu	25,07	27,88	1,61	6,15	3,44	2,93	22,1	6,98	1,22	0,98	0,94
Sitze ungerundet neu	16,5449	18,4032	1,0604	4,0618	2,2722	1,9313	14,5870	4,6078	0,8036	0,6474	0,6208

Tabelle 5: Details zum zweiten Szenario zur Frage 3.

Fazit Rat Reserveliste

Die besonderen Vorkommnisse am Wahltag und die damit einhergegangenen Verzögerungen haben keine Ergebnisverfälschungen bzgl. der Wahlen zum Rat bewirkt. Zur Veränderungserwirkung wären weitaus mehr als die im Rahmen der Recherche festgestellten 21 nicht abgegebenen Stimmen mit z.T. unrealistischer Verteilung zusätzlich erforderlich gewesen.

Gesamtfazit

Aus den unterschiedlichen Modellberechnungen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinflussung der Wahlergebnisse und der sich daraus konstituierenden Mandats- sowie Sitzverteilungen. Es ist somit festzustellen, dass die aufgrund von Verzögerungen bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken 1, 4, 5 und 6 nicht abgegebenen 21 Stimmen keine Ergebnisrelevanz haben.